

8. Oktober 1941.

die aber jedenfalls sind negativ zu verurteilen. Sicher ist dies aus dem Zusammenhang der Konsonantenverdopplungen im Anlaut, da sie mit der Großbuchstaben-schreibung zusammenhängen.

In der Hoffnung, Ihnen mit meinen Ausführungen etwas gedient zu haben, bin ich

Magdeburg
Neuer Weg 6-7

mit kollegialer Begrüßung

Heil Hitler!

Ihre Anfrage über die Stellungnahme zu den Konsonantenverdopplungen im Anlaut ist mir zu beantworten. Eigene feste Grundätze bestehen bisher bei den Monumenta für die Edition spätmittelalterlicher Quellen noch nicht und zwar aus dem Grunde, weil ja das ausweisende Mittelalter bisher von ihnen nur verhältnismäßig selten berührt wurde. Das ändert sich jetzt, da eine ganze Anzahl von Quellen nicht nur das 14., sondern auch das 15. Jahrhundert zur Zeit in Angriff genommen sind. Infolgedessen werden wir auch zu einer möglichst einheitlichen Stellungnahme kommen müssen. Bisher haben wir uns im allgemeinen an die von W e i t z e r im 1. Bande der "Reichstagsakten" aufgestellten Grundätze gehalten. Die auf Staatsarchivar Job. S c h n i t z e zurückgehenden Grundätze der Konferenz landesgeschichtlicher Institute sind - was übrigens meines Erinnern ursprünglich nicht beabsichtigt war - auf neuzeitliche Quellen beschränkt. Jedenfalls halte ich sie für das spätere Mittelalter nicht für anwendbar. Ich bin der Meinung, daß, zumal bei originaler Überlieferung, nur rein graphische Besonderheiten ausgeschaltet werden dürfen. Hierzu gehört in erster Linie das vokalische v und das konsonantische u. Ferner halte ich für notwendig, die Großbuchstaben auf Satzanfänge und Eigennamen zu beschränken, endlich, die Interpunktion ganz zu moderatisieren. Eine bestimmte Stellungnahme zur Konsonantenverdopplung ist nicht ganz leicht, da ja noch unsere gegenwärtige Schreibung nicht wenige Reste dieses Auswuchses aufweist. Ich habe mich bei der Ausgabe zahlreicher Grenzabschriften des 15. und 16. Jahrhunderts in den von mir herausgegebenen "Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau" schließlich doch für die Beibehaltung entschieden, da man wirklich nicht weiß, wo man anfangen und aufhören soll. Allerdings handelt es sich hier um Texte, bei denen es zahlreicher Flurnamen halber auf buchstäbliche Genauigkeit besonders ankommt. Bei anderen Texten möchte doch auch eine massvolle Beschränkung der Konsonantenverdopplung angebracht